



Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Rechnung 2024

**Botschaft und Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 22. Mai 2025, 19.30 Uhr
in der **Turnhalle Kaltenbach**

Lebensqualität am Wasser





Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Traktandenliste

Donnerstag, 22. Mai 2025, 19:30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

- Traktanden:
1. Wahl der Stimmzählenden
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024
 3. Abnahme der Jahresrechnung **2024**
 - 3.01 Erfolgsrechnung
 - 3.02 Investitionsrechnung
 - 3.03 Bilanz
 4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

Anmerkungen:

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. *Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen (vordere Reihe) aufzuhalten.*

Zusätzliche Exemplare dieser Botschaft können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden und liegen an der Gemeindeversammlung auf.

Für detaillierte Einsichtnahme oder Fragen zur Rechnung 2024 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten *Francis Blösch* melden (079 753 73 86 oder finanzen@wagenhausen.ch).

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. Nov. 2024, 19:30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

Vorsitz:	Roland Tuchschnid, Gemeindepräsident
Protokoll:	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte anwesend:	88 Personen (Anzahl Stimmberechtigte gesamt: 1'126)
Entschuldigt:	Gemeinderätin Gabriela Fehr und 10 weitere Personen
Ohne Stimmrecht (Gäste):	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber Alexandra Foschum, Verwaltungsangestellte Giulia Caputo, Verwaltungsangestellte René Stadelmann, Planimpuls Bauingenieure AG Jenny und Eric Schneider Berg Markus
Pressevertreter:	Thomas Güntert («Schaffhauser Nachrichten» und «Bote») Margrit Pfister-Kübler («Thurgauer Zeitung»)

Traktanden:	1. Wahl der Stimmenzählenden
	2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
	3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024
	4. Einbürgerungen
	4.01 Jenny Schneider
	4.02 Eric Schneider
	5. Anschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr
	6. Voranschlag 2025
	6.01 Budget Erfolgsrechnung
	6.02 Budget Investitionsrechnung
	6.03 Finanzplan 2025 bis 2027
	6.04 Gemeindesteuerfuss, gleichbleibend 56%
	7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

Begrüssung

Gemeindepräsident Roland Tuchschnid heisst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an die Pressevertreter und Gäste.

Die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung einer anwesenden Person und die Traktandenliste werden zur Diskussion gestellt. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmbürger/innen darauf aufmerksam, dass das Gesprochene aufgezeichnet wird. Sobald das Protokoll an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt wird, werden die Tonaufnahmen gelöscht. Zudem sollen Wortmeldungen aus der Versammlung *nur* mit dem Mikrofon abgegeben werden. Das Klatschen nach Wortmeldungen ist zu unterlassen.

1. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden einstimmig gewählt:

- Philemon Stauffer, Urnenoffiziant
- Ruth Grob, Urnenoffiziantin

2. Genehmigung des Protokolls vom 24. November 2023

Dieses Protokoll konnte an der letzten Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024 nicht abgenommen werden, weil Fritz Zogg eine textliche Änderung beantragt hat, die aber abgeklärt werden musste. Das Protokoll ist nochmals in der Botschaft zur heutigen Versammlung abgedruckt. Der Gemeindepräsident erkundigt sich über erneute Änderungswünsche aus den Reihen der Stimmberechtigten. Es gibt keine Einwendungen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. November 2023.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 30. Mai 2024

Der Gemeindepräsident stellt das ebenfalls in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 30. Mai 2024 zur Diskussion. Diese wird nicht benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt.

Die Arbeit des Protokollführers, Gemeindeschreiber Rolf Amstad, wird vom Gemeindepräsidenten verdankt.

4. Einbürgerungen

Das Ehepaar Jenny und Eric Schneider haben ein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung in die Gemeinde Wagenhausen gestellt. Sie wohnen seit ihrer Einreise im Jahr 2011 in der Schweiz und sind seit dem 18. Dezember 2018 in Wagenhausen wohnhaft.

Nähere Angaben zu den beiden Einbürgerungswilligen findet man auf den Seiten 18 und 19 in der Botschaft. Weiter gibt der Gemeindepräsident den Ablauf des Abstimmungsprozederes bekannt.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgesuche vom Ehepaar Schneider gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft.

Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung zur Einbürgerung gemäss genannten Gesetzesartikeln gegeben ist.

Es findet eine offene Abstimmung statt.

4.01 Jenny Schneider

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Jenny Schneider und beantragt der Gemeindeversammlung, ihr das Gemeindebürgerecht von Wagenhausen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

4.02 Eric Schneider

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Eric Schneider und beantragt der Gemeindeversammlung, ihm das Gemeindebürgerecht von Wagenhausen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Anschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr

Feuerwehrkommandant Jeremias Bühler erläutert den Zweck der Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs. Er erklärt den Anwesenden die zukünftige Strategie der Feuerwehr mit dem Ist-/ Soll-Zustand sowie der Finanzierung und den Subventionen betreffs dem neuen Fahrzeug. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass auch nach einer Neuorganisation der Feuerwehr in den kommenden Jahren, ein Mehrzweckfahrzeug benötigt wird.

Diskussion

Hermann Neukomm fragt, welche Fahrzeugstrategie in den kommenden Jahren geplant ist.

Jeremias Bühler orientiert, dass eventuell bis zum Jahr 2028 höchstens ein Personaltransportfahrzeug benötigt wird. Danach sei der Soll-Bestand gemäss Gesetzgeber erfüllt.

Jürg Vetterli stellt fest, dass im Ortsteil Rheinklingen praktisch keine Übungen der Feuerwehr abgehalten werden. Für die Einwohnerschaft sei es wichtig, dass die Feuerwehr auch sichtbar ist. Und zudem könne die Mannschaft durch Übungseinsätze die Gebäudekenntnisse trainieren.

Jeremias Bühler antwortet, dass erst letztes Jahr die Hauptübung in Rheinklingen bei Familie Stauffer stattfand. Im Weiteren ist vor allem das Kader für Schulungen in allen Ortsteilen präsent. Infolge fehlender Personentransportmittel ist man aber nicht oft in Rheinklingen.

Über die Platzverhältnisse im bestehenden Feuerwehrdepot erkundigt sich Andres Röthlisberger.

Diese wurden abgeklärt und alle Fahrzeuge können im Depot untergebracht werden.

Monika Vogelsanger erkundigt sich über den Stand der angedachten Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Stein am Rhein und fragt, wieso man nicht mit Diessenhofen eine Kooperation sucht, zudem es den selben Kanton betrifft, im Gegensatz zu Stein am Rhein.

Jeremias Bühler antwortet: "Das Kantonale Feuerschutzgesetz gibt Vorgaben vor, in welcher Distanz die nächstgelegene Gemeinde sein darf und Diessenhofen deshalb nicht in Frage kommt."

Der Gemeindepräsident äussert sich zum Abschluss der Diskussion, dass sich der Gemeinderat den Entscheid nicht leichtgemacht hat. Denn vor rund einem Jahr lag der Antrag der Feuerwehr für ein solches Fahrzeug schon einmal auf dem Tisch.

Damals war das Geschäft aber zu wenig ausgereift und es mussten weitere Abklärungen in Sachen Neuorganisation Feuerwehr gemacht werden. Inzwischen ist das Geschäft gereift, so dass man mit Überzeugung hinter der Anschaffung des neuen Fahrzeuges steht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Kauf des Mehrzweckfahrzeugs für die Feuerwehr Wagenhausen zum Anschaffungspreis von 210'000 Franken sei zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

6. Voranschlag 2025

Gemeinderat Francis Blösch erläutert den Voranschlag 2025 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Der budgetierte Verlust von CHF 100'150.00 ist gut verkraftbar, weil per Ende 2023 ein Eigenkapital von 14.5 Millionen Franken und Fremdkapital von rund 8.9 Millionen Franken ausgewiesen wurde. Diese Zahlen geben Sicherheit für bevorstehende Projekte und Investitionen.

Wiederum sind bei den Sozialausgaben (Spitex, Sozialhilfe und Asylwesen) am meisten Unsicherheiten zu erwarten und die Zahlen basieren auf Erfahrungswerten.

6.01 Budget Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 100'150 Franken aus. Dabei gilt es zu beachten, dass etwa 80% der Ausgaben gebundene Ausgaben sind, die der Gemeinderat nicht beeinflussen kann.

Einzelne Konten werden von Francis Blösch anhand der Power-Point-Präsentation veranschaulicht. Das komplexe Thema des Stromeinkaufs über die EKT Energie AG erläutert er ausführlich. Zudem verweist er auf den Nettoausweis in der Botschaft, worin einige Unterschiede zum Budget 2024 zu erkennen sind.

Fragen aus der Versammlung:

Daniel Vetterli erkundigt sich im Zusammenhang mit den PV-Anlagen, ob es bereits Überlegungen gibt über Speichermöglichkeiten des produzierten Stroms.

Roland Tuchschnid antwortet, dass diese Fragen schon mit verschiedenen Lieferanten besprochen wurden. Aber anscheinend ist dies nicht einfach zu lösen, denn es macht keinen Sinn, wenn jede Gemeinde separate Speichermöglichkeiten anschafft. Allenfalls müsste es überregional gelöst werden.

Aus eigener Erfahrung informiert Markus Nyffeler die Anwesenden über die Vor- und Nachteile eines Batteriespeichers.

6.02 Budget Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 1.7 Mio. geplant. Francis Blösch macht darauf aufmerksam, dass 43 Prozent der Investitionen aus Gebühren finanziert sind und es mittel- bis langfristig weiterhin Investitionsbedarf in verschiedenen Bereichen geben wird. Ersichtlich ist der geplante Bedarf im Investitionsprogramm der Jahre 2025 bis 2027.

Die Investitionen für das geplante Tiefbauprojekt Oberriet in Etwilwil (Sanierung Infrastrukturen und Strasse) wird von René Stadelmann (PlanImpuls AG) mittels Planskizzen der Versammlung im Detail vorgestellt. Die Baukosten betragen Total netto CHF 600'00.00.

Fragen aus der Versammlung:

Susanna Hohenweg und Hanspeter Vetterli stellen Fragen zu den Stromleitungen, der Verkehrsfrequenz und zur eventuellen Verbreiterung des Fusswegs zur Bahnhofstrasse.

Die Fragen werden von René Stadelmann beantwortet und er ergänzt, dass die Verbreiterung des Fusswegs wegen den Winterdienstarbeiten nochmals angeschaut wird.

6.03 Finanzplan 2023 bis 2027

Francis Blösch erläutert den überarbeiteten Finanzplan. Die Jahre 2026 und 2027 stellen eine Plan-Erfolgsrechnung dar. Über den Plan wird nicht abgestimmt, er dient dem Gemeinderat lediglich als Hilfsmittel zur Planung und hat keinerlei rechtliche Verbindlichkeiten.

6.04 Gemeindesteuerfuss, gleichbleibend 56%

Francis Blösch informiert die Anwesenden, wieso der Gemeinderat am bisherigen Steuerfuss von 56% festhalten will. Über kurz oder lang wird die Gemeinde nicht ohne weitere hohe Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde auskommen. Der Gemeinderat möchte lieber finanzielle Sicherheiten bieten, als kurzfristige Steuerfussenkungen zu vollziehen. Des Weiteren kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantieren, dass eine Steuersenkung nachhaltig und nicht in wenigen Jahren wieder eine Erhöhung angezeigt ist. Die Gemeinde ist bis anhin mit dieser Strategie gut verfahren.

Anträge Gemeinderat:

- 6.01 Genehmigung Budget 2025, Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100'150.00
- 6.02 Genehmigung Budget 2025, Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'707'000.00
- 6.04 Gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 56%

Beschlüsse:

- **Das Budget 2025 Erfolgsrechnung wird einstimmig angenommen.**
- **Das Budget 2025 Investitionsrechnung wird grossmehrheitlich angenommen.**
- **Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025 wird einstimmig bei 56% belassen.**

7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

Der Gemeindepräsident Roland Tuchs Schmid informiert.

Verabschiedungen und Verdankungen:

Es gibt eine Verabschiedung, die aber eigentlich keine richtige Verabschiedung ist: **Gemeindeschreiber Rolf Amstad** ist seit dem 1. Juli 2017 auf der Verwaltung als Schreiber tätig. Geschätzte 140 Gemeinderats- und Gemeindeversammlungprotokolle hat er geschrieben. Rolf hat seine Arbeit stets sehr exakt ausgeführt. Beim Gegenlesen der Protokolle musste eher gekürzt als nachgetragen werden.

Seit zwei Jahren ist er zudem selbst Gemeinderat in seinem Wohnort in Lohn SH. Somit ist seine Arbeitslast nicht weniger geworden und deshalb hatte er den Wunsch geäußert, sein Arbeitspensum zu reduzieren. Rolf wird ab dem 1. Januar 2025 noch mit einem 50%-Pensum als Sachbearbeiter auf der Verwaltung tätig sein. Gemeinderat und Verwaltungsteam hoffen, dass er der Gemeinde aber noch bis zu seiner ordentlichen Pensionierung erhalten bleibt. Die Versammlung bedankt sich mit grossem Applaus für seinen geleisteten Einsatz als Gemeindeschreiber.

Roland Tuchs Schmid überreicht Rolf Amstad einen Thurgauer Geschenkarass.

Ab dem 1. Januar 2025 übernimmt die bisherige Verwaltungsmitarbeiterin **Alexandra Foschum** mit einem 80%-Pensum nebst ihrem Tätigkeitsbereich in den Finanzen, die Stelle als **Gemeindeschreiberin**. Seit dem Spätsommer wird sie bereits ins neue Tätigkeitsgebiet eingearbeitet. Der Gemeinderat wünscht ihr viel Erfolg und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Aktuelles aus der Gemeinde:

In der Gemeindeverwaltung wird aktuell die bestehende **Software** durch eine neue ersetzt. Die gesamte Migration ist ein umfangreiches Prozedere. So sind u.a. Terminverschiebungen bei den Rechnungsstellungen nicht zu vermeiden. Insbesondere bei den **Werkrechnungen** wird die Schlussrechnung gegen Ende Dezember 2024 versandt. Die erste Akontorechnung im 2025 wird voraussichtlich im Mai erfolgen.

In wenigen Tagen ist Baubeginn mit der Erneuerung des **Bootschafens** in Wagenhausen.

Beim ehemaligen Hotel Schäferhüsli wird die marode Wasserleitung ersetzt, weil im Sommer ein **Rohrbruch entstanden** ist. Weil der Bruch fast gleich viel gekostet hat wie der gesamte Leitungsersatz, wurde beschlossen, die Leitung komplett zu ersetzen.

Der **Winterdienst** in Wagenhausen wird neu von Christoph Rhyn ausgeführt. Die Trottoirräumung und die Stellvertretung für Christoph Rhyn übernimmt Otto Schwarzer aus Kaltenbach.

Der grösste Teil der **Wagenhauser Abwässer** wird in die ARA nach Stein am Rhein gepumpt. Die Anlage ist in den vergangenen Jahren für 12 Millionen Franken saniert worden. In den nächsten Jahren werden die Aussenwerke saniert. Die Gesamtkosten für die Sanierung der **Aussenwerke** ist mit 10 Millionen Franken voranschlagt. Es ist damit zu rechnen, dass auch in Wagenhausen in den nächsten Jahren die Abwassergebühren etwas ansteigen werden.

Im Jahr 2025 feiern wir **30 Jahre Gemeinde Wagenhausen**. Verschiedene Feierlichkeiten werden das ganze Jahr über die Bühne gehen. Der Start ist am 2. Januar 2025 um 17:00 Uhr. Die Bevölkerung wird zu einem Apéro vor dem Gemeindehaus eingeladen, um mit einem Glas Wein auf das neue (Jubiläums) Jahr anzustossen.

Umfrage aus der Bevölkerung:

Reinhard Küng lobt die Produzenten der Dorfzeitung **Drehschiibe**. Weiter macht er beliebt, dass die Strasse zwischen Kaltenbach und Wagenhausen (Kreuzstrasse) mit einfachen Mitteln verbreitert wird. Denn sobald ein Postauto entgegenkommt, ist das **normale Kreuzen** praktisch unmöglich. Vielfach müssen Automobilisten auf die angrenzenden Felder ausweichen.

Weiter äussert sich Reinhard Küng zum **Unterhalt der Gemeindestrassen**. Noch immer werden viele Arbeiten von Freiwilligen wahrgenommen. Doch in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass diese immer weniger werden. Deshalb appelliert er an den Gemeinderat, hier frühzeitig nach Lösungen zu suchen. "Die Werkhofmitarbeitenden aus Eschenz können diese Aufgabe nicht auch noch übernehmen," ist er der Meinung.

Roland Tuchschnid antwortet, dass das Problem auf der Kreuzstrasse durch die neue Postautolinie dem Gemeinderat bekannt ist. Bereits wurde in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen und dem Büro PlanImpuls AG eine **Studie** erstellt, die verschiedene Varianten zur Verbreiterung aufzeigt. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Aufhebung des Bahnübergangs in Stein am Rhein.

Für den Gemeindestrassenunterhalt ist vorerst noch Otto Schwarzer und Ruedi Wyss zuständig. Die **Übergabe an den Werkhof Eschenz** ist noch nicht vollständig erfolgt, es ist aber geplant innerhalb des nächsten halben Jahres abzuschliessen.

Daniel Vetterli ärgert sich über die Bushaltestellen auf den Hauptstrassen. Diese seien Verkehrshindernisse und er erkundigt sich über die Möglichkeit **Busbuchten** zu erstellen.

Markus Nyffeler informiert, dass Busnischen nicht einfach zu erstellen sind, weil die Haltestellen behindertengerecht erstellt werden müssen und entsprechend höhere Kosten zur Folge haben. Zudem sind die erwähnten **Haltestellen an Kantonsstrassen** und hier bestimmt der Kanton Thurgau wo und wie sie erstellt werden.

Schluss der Versammlung

Roland Tuchschnid bedankt sich bei verschiedenen für die Gemeindeversammlung tätigen Personen und macht auf die Rügepflicht aufmerksam.

Die Rügepflicht wird nicht benutzt.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr.

Der Gemeindepräsident

sign. Roland Tuchschnid

Der Protokollführer

sign. Rolf Amstad, Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024.

Bericht des Gemeinderats

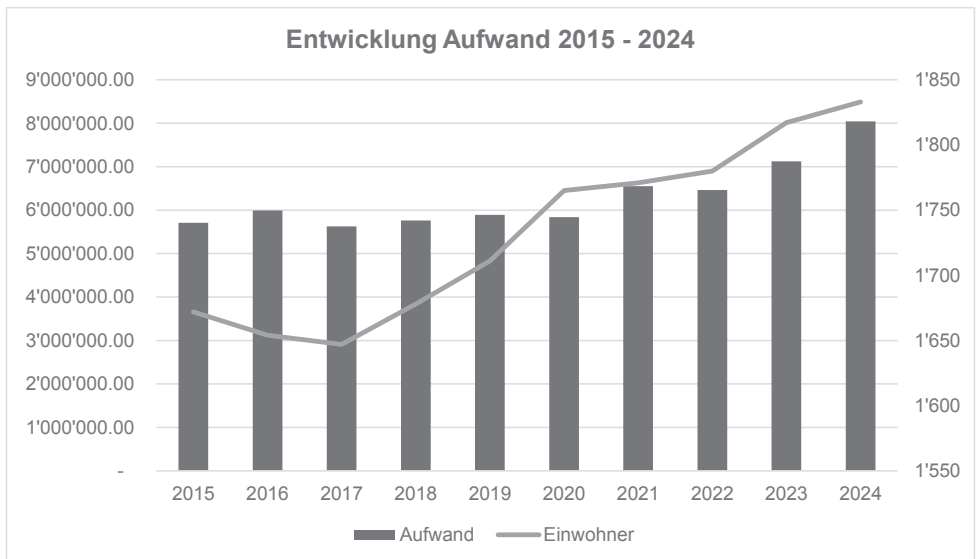
Das Rechnungsjahr 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'913.27 ab. Damit fällt das Ergebnis rund CHF 250'000.00 besser aus als ursprünglich budgetiert. Ein erfreulicher Umstand, der die gute finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde widerspiegelt. Aus diesem Grund zeigt sich der Gemeinderat mit dem Abschluss zufrieden und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Annahme der Jahresrechnung 2024.

Damit Sie sich bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung ein Bild machen können, fassen wir nachfolgend die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung zusammen:

Aufwände

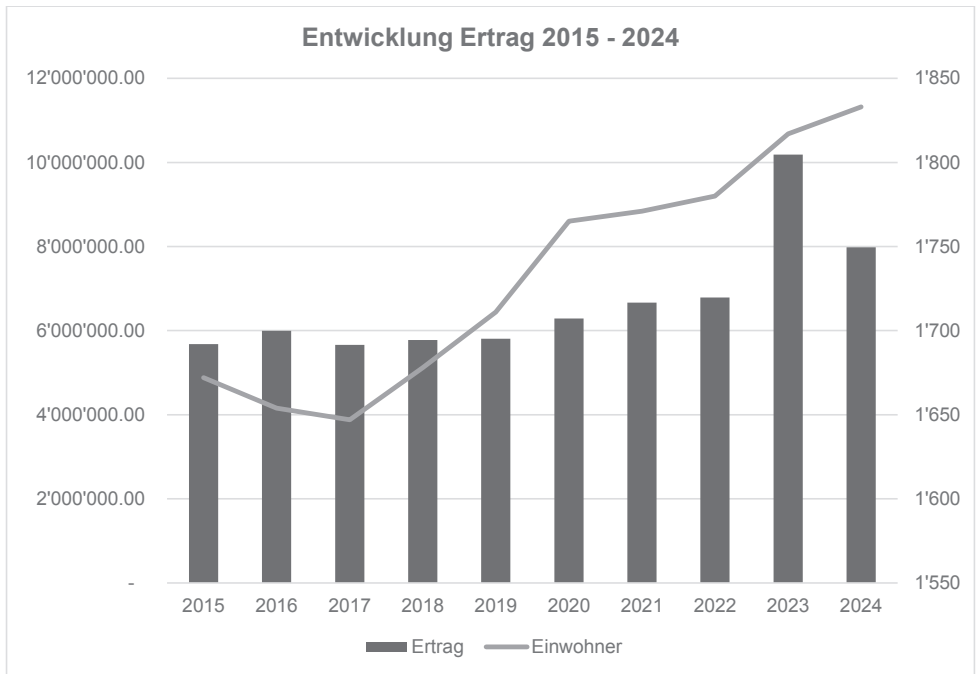
Die Aufwandseite wurde insbesondere durch unerwartete Zusatzkosten in verschiedenen Bereichen beeinflusst. So führten unter anderem Personalausfälle und personelle Wechsel zu Mehrkosten. Zudem belasteten Investitionen wie die Fassadensanierung des Gemeindehauses und die Modernisierung an der Trafostation Obere Giger in Kaltenbach das Ergebnis.

Trotz dieser zusätzlichen Belastungen konnten die meisten Aufwände im Rahmen des Budgets gehalten oder gar unterschritten werden – ein Indiz für eine sorgfältige Haushaltsführung.



Ertrag

Die Erträge entwickelten sich insgesamt wie geplant. Besonders positiv zu vermerken sind die Mehreinnahmen aus der deutlich höher ausgefallenen Grundstückgewinnsteuer. Dieser unerwartete Ertragsüberschuss trug massgeblich zu einem deutlich positiveren Jahresergebnis bei als ursprünglich erwartet.



Entwicklung und Ausblick

Wie aus den beiden vorangehenden Grafiken ersichtlich ist, steigen sowohl Aufwand als auch Ertrag kontinuierlich. Diese Entwicklung steht unter anderem im Zusammenhang mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum – zwischen 2015 und 2024 um 9.63 %.

Die solide Eigenkapitalbasis der Gemeinde bietet kurzfristig bis mittelfristig eine gute Ausgangslage. Dennoch bleibt es wichtig, die Entwicklung von Aufwand und Ertrag sorgfältig zu beobachten. Besonders auf der Aufwandseite gestaltet sich die Steuerung herausfordernd: Rund drei Viertel der Ausgaben sind gebunden und damit kaum beeinflussbar.

Fazit

Trotz eines Aufwandüberschusses zeigt sich der Gemeinderat erfreut über den Abschluss des Jahres 2024. Der budgetierte Fehlbetrag von CHF 315'000.00 konnte deutlich unterschritten werden. Beinahe wurde ein ausgeglichener Abschluss erreicht.

Wir sind uns jedoch bewusst, dass es auch künftig wichtig ist, die Kosten konsequent im Griff zu behalten. Die bereits erkennbare Entwicklung gilt es mit einfachen, zielgerichteten Massnahmen im Rahmen zu halten – zum Wohle unserer Gemeinde und ihrer finanziellen Stabilität.

Kaltenbach, im April 2025
Francis Blösch, Finanzreferent

Erfolgsrechnung

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'216'342.84	393'936.40	1'114'000	396'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	293'112.77	169'568.86	261'100	165'400
3 Kultur, Sport und Freizeit	98'908.30	61'364.55	149'200	61'200
4 Gesundheit	341'148.88	58'565.88	385'800	60'000
5 Soziale Sicherheit	1'471'084.32	933'637.30	816'000	379'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	796'005.69	135'294.95	711'900	122'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'089'143.13	927'682.99	945'950	802'800
8 Volkswirtschaft	2'507'642.17	2'518'668.91	2'576'200	2'571'400
9 Finanzen und Steuern	230'999.41	2'783'754.40	169'710	2'256'350
Total Aufwand / Ertrag	8'044'387.51	7'982'474.24	7'129'860	6'815'250
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-	61'913.27	-	314'610
Total	8'044'387.51	8'044'387.51	7'129'860	7'129'860

Erfolgsrechnung

nach Arten

Gemeinde Wagenhausen

Gestufteter Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2024
30 Personalaufwand	929'364.27	891'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'319'619.94	3'081'060.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	675'042.57	664'100.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	238'903.32	353'150.00
36 Transferaufwand	2'363'268.48	1'759'750.00
37 Durchlaufende Beiträge	8'000.00	10'000.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	222'300.00	222'300.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>7'756'498.58</i>	<i>6'981'360.00</i>
40 Fiskalertrag	2'116'006.15	1'898'000.00
41 Regalien und Konzessionen	11'382.04	11'650.00
42 Entgelte	4'005'377.43	3'703'100.00
43 Verschiedene Erträge	23'255.23	29'700.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	302'552.81	46'350.00
46 Transferertrag	942'917.73	605'100.00
47 Durchlaufende Beiträge	8'000.00	10'000.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	222'300.00	222'300.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>7'631'791.39</i>	<i>6'526'200.00</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-124'707.19</i>	<i>-455'160.00</i>
34 Finanzaufwand	287'888.93	148'500.00
44 Finanzertrag	349'744.75	289'050.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>61'855.82</i>	<i>140'550.00</i>
Operatives Ergebnis	-62'851.37	-314'610.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	938.10	-
Ausserordentliches Ergebnis	938.10	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-61'913.27	-314'610.00
Total Aufwand	8'044'387.51	7'129'860.00
Total Ertrag	7'982'474.24	6'815'250.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	95'310.15	-	140'000	-
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	262'594.25	-	280'000	144'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	153'205.65	-	590'000	-
4	Gesundheit	-	-	-	-
5	Soziale Sicherheit	-	-	-	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25'367.44	-	-	-
7	Umweltschutz und Raumordnung	270'965.64	245'216.10	-	-
8	Volkswirtschaft	388'237.76	-	286'000	80'000
9	Finanzen und Steuern	-	-	40'000	-
Total Ausgaben / Einnahmen		1'195'680.89	245'216.10	1'336'000	224'000
Nettoinvestitionen		-	950'464.79	-	1'112'000

Geldflussrechnung - Indirekte Methode		Rechnung 2023	Rechnung 2024
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3'064'055.01	-61'913.27
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	670'888.72	675'042.57
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-330'688.83	-248'653.02
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-24'597.10	47'353.15
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	385.00	289.14
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-770'320.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-2'063'749.86	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	213'479.83	486'996.54
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-12'420.69	-151'450.56
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	8'704.65	36'420.12
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	330'691.90	-63'649.49
+/-	Abnahme / Zunahme von Fonds im Eigenkapital	-620.95	3'576.82
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'086'465.55	724'012.00
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'344'766.05	-1'195'680.89
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	184'904.80	245'216.10
	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'159'861.25	-950'464.79
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'159'861.25	-950'464.79
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	2'063'749.86	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'183'749.86	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	770'320.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1'650'320.00	0.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	490'458.75	-950'464.79
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-109'000.00	-59'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	24'145.25	166'965.86
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-381'933.00	-83'912.65
+/-	Zunahme / Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-466'787.75	24'053.21
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'110'136.55	-202'399.58
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	390'027.15	1'500'163.70
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1'500'163.70	1'297'764.12
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'110'136.55	-202'399.58

Die Geldflussrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung und somit zwingend zu erstellen (§ 42 RRV Gde-RW).

Erstellt wird sie über den gesamten Rechnerkreis der Gemeinde. Die Spezialfinanzierungen werden nicht separat behandelt, da sie keine eigene Geldmittelverwaltung haben.

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der Geldmittel auf, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Sie streicht heraus, wie wichtig die Liquidität für jede Gemeinde ist und gibt Auskunft darüber, wieweit Investitionen finanziert und Schulden zurückgezahlt werden können.

Durch die Geldflussrechnung wird die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung aufgezeigt, aufgeteilt auf die drei Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	-	0	-	-	-	-
- Aufwandüberschuss	61'913.27	376'900	63'207.37	314'610	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	238'903.32	350'250	20'642.67	11'750	218'260.65	338'500
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	302'552.81	37'350	13'517.81	3'400	289'035.00	33'950
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	675'042.57	664'100	331'428.23	320'500	343'614.34	343'600
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	500.00	1'000	500.00	1'000	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	938.10	-	620.95	-	-	-
Selbstfinanzierung	549'042	601'100	275'224.77	15'240	272'839.99	648'150
<i>./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</i>	950'464.79	1'112'000	305'733.83	316'000	644'730.96	796'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-401'423.08	-510'900	-30'509.06	-300'760	-371'890.97	-147'850
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	57.77%	54.1%	90.0%	4.8%	42.3%	81.4%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer **vereinfachten Methode**.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Feuerwehr		Bootschafen		Abfallwirtschaft		Entwässerungsanlagen	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe								
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	600	-	-	-	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	9298,81	3'400,00	15'334,10	-	342,92	2'100	4'465,65	11'150
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	11'682,07	11'700	-	-	3'130,64	3'000	-	-
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	2'383,26	8'300	15'334,10	600	2'787,72	-	4'465,65	11'150
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-	-	153'205,65	590'000	-	-	-	-
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	2'383,26	8'300	-137'871,55	-589'400	2'787,72	-	4'465,65	11'150
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	n/a	n/a	10,01%	0,1%	n/a	n/a	n/a	n/a

Finanzierung

	Wasserversorgung		Abwasser		EiW		Fernwärme	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe								
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	38'000	-	-	2'18'260.65	300'500	-	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	108'389.64	-	47'097.25	5'500	23'837.27	-	1'097'10.84	28'450
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	113'741.56	113'000	114'470.06	12'000	199'832.66	200'000	185'70.06	18'600
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	5'351.92	15'1'000	-35'627.19	6'500	394'256.04	500'500	-91'1'40.78	-9'850
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	29'083.20	-	8'048.27	-	483'477.04	206'000	-	-
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-23'731.28	15'1'000	-43'675.46	6'500	-89'221.00	294'500	-91'1'40.78	-9'850
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	18.4%	n/a	-442.7%	n/a	81.5%	243.0%	n/a	n/a

Aktiven	01.01.2024	31.12.2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'500'163.70	1'297'764.12
101 Forderungen	1'816'321.07	1'898'008.23
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	59'415.20	12'062.05
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1'797.85	1'508.71
Umlaufvermögen	3'377'697.82	3'209'343.11
107 Finanzanlagen	4'020.00	4'020.00
108 Sachanlagen FV	11'446'258.00	11'446'258.00
Anlagevermögen Finanzvermögen	11'450'278.00	11'450'278.00
Total Finanzvermögen	14'827'975.82	14'659'621.11
140 Sachanlagen VV	8'701'685.22	8'977'107.44
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	8'701'685.22	8'977'107.44
Total Verwaltungsvermögen	8'701'685.22	8'977'107.44
Total Aktiven	23'529'661.04	23'636'728.55
Passiven	01.01.2024	31.12.2024
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'029'846.53	2'432'930.42
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	232'708.75	81'258.19
205 Kurzfristige Rückstellungen	40'000.00	50'000.00
Kurzfristiges Fremdkapital	2'302'555.28	2'564'188.61
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'573'000.00	6'514'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	50'336.10	76'756.22
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	22'709.46	22'067.28
Langfristiges Fremdkapital	6'646'045.56	6'612'823.50
Total Fremdkapital	8'948'600.84	9'177'012.11
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'946'371.01	3'886'440.52
291 Fonds im Eigenkapital	238'104.10	238'604.10
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	4'184'475.11	4'125'044.62
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
2990 Jahresergebnis	3'064'055.01	-61'913.27
2999 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'332'530.08	10'396'585.09
Zweckfreies Eigenkapital	10'396'585.09	10'334'671.82
Total Eigenkapital	14'581'060.20	14'459'716.44
Total Passiven	23'529'661.04	23'636'728.55

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) und dem Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (GR-Beschluss 21.08.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagekategorien sind im Anhang «Anlagespiegel» aufgeführt.

Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen gilt für Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten die halbe Aktivierungsgrenze als Wesentlichkeitsgrenze. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde eine Neubewertung des Finanzvermögens gemäss § 63 RRV vorgenommen.

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 31.12.2023 statt.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet, sofern eine Zuweisung an das entsprechende Gut möglich ist (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Keine Branchenspezifischen Regelungen beschlossen.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt 1 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Soziale Dienste Untersee-Rhein (SDUR), 8253 Diessenhofen

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern werden im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2024	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Vorfinanzierungen		Neuwertungs Reserve FV		Jahresergebnis		Stand 31.12.2024
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwändü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital												3'886'440.52
Wasserwerk	545'756.06	-	-108'389.84									437'366.42
Abwasserbeseitigung	701'459.09	-	-47'097.25									654'361.84
Entwässerungsanlagen	83'946.70	4'465.65	-									884'12.35
Abfallwirtschaft	5'178.66	342.92	-									552'1.58
Boothäfen	322'947.43	15'334.10	-									338'281.53
Elektrizitätswerk (Oekoprojekte)	43'196.92	-	-									43'196.92
Elektrizitätswerk (Netz)	1'353'895.63	-	-238'37.27									1'350'058.36
Elektrizitätswerk (Handel)	302'462.06	218'260.65	-									520'722.71
Wärmeverbund	318'728.13	-	-109'710.84									209'017.29
Feuerwehr	268'800.33	-	-9'298.81									259'501.52
2910 Fonds im Eigenkapital												238'604.10
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-	-	-									-
Forstreservefonds	-	-	-									-
Unterhalt Fischereigewässer	11'250.00	500.00	-									11'750.00
Spezialfonds Ankauf Grundstücke / LS	186'854.10	-	-									186'854.10
Unterhaltsfonds Liegenschaften	40'000.00	-	-									40'000.00
2930 Vorfinanzierungen												-
Unterhalt Liegenschaften VV	-	-	-									-
2960 Neubewertungsreserve FV												-
2990 Jahresergebnis	3'064'055.01										-3'125'968.28	-61'913.27
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'332'530.08									3'064'055.01	-	10'396'585.09
Total	14'581'060.20	238'403.32	-298'333.81	500.00							-3'125'968.28	14'459'716.44

Rückstellungsspiegel

		Stand 01.01.2024	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2024	Begründung
Kurzfristige Rückstellungen								
2055	30 Jahre Gemeinde Wagenhausen	40'000.00	100'000.00	-	-	-	50'000.00	A
	Total kurzfristige Rückstellungen	40'000.00	10'000.00	-	-	-	50'000.00	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

A	30 Jahre Gemeinde Wagenhausen - Rückstellung für Jubiläumfeier	50'000.00	-					
	Total kurzfristige Rückstellungen	50'000.00						

Langfristige Rückstellungen

		Stand 01.01.2024	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2024	Begründung
Langfristige Rückstellungen								
2081	Ansprüche Personal	-	29'639.12	-	-	-	29'639.12	A
2085	Spezialfonds NHG	34'182.25	-	-3'219.00	-	-	30'963.25	B
2085	Sanierung Schiessanlagen	16'153.85	-	-	-	-	16'153.85	
	Total langfristige Rückstellungen	50'336.10	29'639.12	-3'219.00	-	-	76'756.22	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

A	Bildung Rückstellung für Ansprüche aus Überzeit- und Ferienguthaben	29'639.12						
B	Entnahme für Heimatschutzprojekte	3'219.00						

Beteiligungs- und Gewährleistungspegel

Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Keine Beteiligungen

Gewährleistungspegel

keine Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge

- Verband Thurgauer Gemeinden, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG	26 Aktien
- Perspektive Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft
- Abwasserzweckverband Region Diessenhofen, 8253 Diessenhofen	Mitgliedschaft
- ZSO Bezirk Frauenfeld, 8500 Frauenfeld	Mitgliedschaft 2 Aktien
- Verein Pro Dampfer, 8200 Schaffhausen	Mitgliedschaft
- Verband KVA Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Thurgau Tourismus, 8580 Amriswil	Mitgliedschaft
- Verein Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR)	Mitgliedschaft
- Spitex Parta AG, 8570 Weinfelden	Outsourcing
- Gemeindeverband Leichenhalle mit Garage auf Burg, 8260 Stein am Rhein	Outsourcing
	Mitgliedschaft

Kreditrechtliche Angaben**Verpflichtungskredite**

Kreditbeschluss				Rechnung 2024				Abrechnung	Organ		
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	ER IR	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Einnahmen kumuliert bis 2023	Restkredit	Datum	
0 Allgemeine Verwaltung											
24.11.2023	BV B	100'000		IR	Verwaltungssoftware	95'310.15	0.00	0.00	4'689.85	offen	
24.11.2023	BV B	40'000		ER	Sanierung Fassade Gemeindehaus (1/2-Anteil) **	28'586.90	0.00	0.00	11'413.10	31.12.2024	
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung											
24.11.2023	BV N	136'000		IR	Alliastensanierung Scheibenhäule WHIRK (300m)	262'594.25	0.00	10'421.59	0.00	-137'015.84	offen
3 Kultur, Sport und Freizeit											
24.11.2023	BV N	610'000		IR	Bootsrafen Popperschi, Wagenhausen	153'205.65	0.00	35'908.60	0.00	420'885.75	offen
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung											
25.11.2022	BV B	575'000		IR	Sanierung Schwarzlloch, Wagenhausen	25'367.44	0.00	391'704.05	0.00	157'928.51	offen
7 Wasserwerk											
25.11.2022	BV N	255'000		IR	Sanierung Schwarzlloch, Wagenhausen	29'083.20	0.00	164'702.68	0.00	61'214.12	offen
7 Abwasserbeseitigung											
20.12.2020	BV B	250'000		IR	GEP - Genereller Entwässerungsplan	8'048.27	0.00	89'314.27	0.00	152'637.46	offen
7 Gewässerverbauungen											
01.01.2018	BV N	800'000		IR	Hochwasserschutz	40'202.80	146'568.50	1'978'926.43	145'901.37	offen	
25.11.2022	BV N	180'000		IR	Sanierung Schwarzlloch, Wagenhausen (Schmittenbach)	75'431.01	0.00	138'443.89	0.00	-33'874.90	offen
24.11.2023	BV N	-		IR	Revitalisierung Chräbsbach, Etzwilen *	101'528.11	98'647.61	155'892.45	158'772.95	0.00	31.12.2024
8 Elektrizitätswerk											
25.11.2022	BV B	320'000		IR	Sanierung Schwarzlloch, Wagenhausen	119'788.61	0.00	102'480.37	0.00	97'731.02	offen
25.11.2022	BV B	280'000		IR	TS Oberer Schlatthof, Rheinklingen (Neubau)	103'370.54	0.00	54'101.54	0.00	122'527.92	offen
25.11.2022	BV B	120'000		IR	Mittelspannungsleitung TS Oberer Schlatthof	0.00	0.00	116'667.75	0.00	3'332.25	offen
24.11.2023	BV N	100'000		IR	PV-Anlage Gemeindehaus	52'740.76	0.00	0.00	0.00	47'259.24	offen
24.11.2023	BV N	96'000		IR	PV-Anlage Turnhalle	112'337.85	0.00	0.00	0.00	-16'337.85	offen
24.11.2023	BV N	90'000		ER	TS Obere Giger (Instandstellung) **	95'239.28	0.00	0.00	0.00	-5'239.28	31.12.2024
9 Finanzen und Steuern											
24.11.2023	BV B	40'000		ER	Sanierung Fassade Gemeindehaus (1/2-Anteil) **	28'586.90	0.00	0.00	0.00	11'413.10	31.12.2024

* Gemeinde Wagenhausen tritt aus gesetzlichen Gründen als Bauherr auf. Kosten z.L. Bund, Kanton und Dritter

** Verbuchung über Erfolgsrechnung (vgl. Kommentierung Investitionsrechnung)

Abgeschlossene Projekte (Verpflichtungskredite) per 31. Dezember 2024

Sanierung Fassade Gemeindehaus

	Kredit	Rechnung	Differenz
Verwaltungsliegenschaften (inkl. MWST)	40'000.00	28'586.90	- 11'413.10
Liegenschaften des Finanzvermögens (inkl. MWST)	40'000.00	28'586.90	- 11'413.10
	80'000.00	57'173.80	- 22'826.20

* Die gesamten Kosten wurden direkt der Erfolgsrechnung verbucht. Der Gesamtkredit von CHF 80'000.00 wurde je zur Hälfte auf die Funktion 0290 Verwaltungsliegenschaften und 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens aufgeteilt. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 50'000.00 und die Funktion 9630 wird üblicherweise nicht über die Investitionsrechnung abgerechnet.

Begründung Kostenunterschreitung: Die Arbeiten für die Fassadensanierung konnten günstiger als geplant vergeben werden.

Revitalisierung Chräbsbach Etwilen

	Kredit	Rechnung	Differenz
Gewässerverbauungen (inkl. MWST)	365'000.00	257'420.56	- 107'579.44
	365'000.00	0.00	- 107'579.44

Die Gemeinde Wagenhausen musste nach geltendem Gesetz bei einer Bachöffnung als Bauherr auftreten. Im Zusammenhang mit dieser formellen Bauherrschaft hatte auch die Abrechnung des Projekts über die Gemeindekasse zu erfolgen. Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 hat einen Nachtragskredit von CHF 365'000.00 genehmigt. Die Gesamtkosten von CHF 257'420.56 für das Projekt wurden von Bund, Kanton und Dritten getragen und die Schlussabrechnung konnte problemlos abgewickelt werden.

Trafostation Obere Giger (Instandstellung)

	Kredit	Rechnung	Differenz
Elektrizität (exkl. MWST)	90'000.00	95'239.28	5'239.28
	90'000.00	95'239.28	5'239.28

* Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten wurden direkt der Erfolgsrechnung verbucht. Die durchgeführten Arbeiten bzw. die neuen Geräte/Leitungen der Trafostation ziehen keinen Leistungsausbau der Trafostation mit sich. Die Massnahmen haben einen rein werterhaltenden Charakter und können daher nicht aktiviert werden.

Begründung Kostenüberschreitung: Die geringfügige Überschreitung erklärt sich mit leicht veränderten Komponentenpreisen sowie kleineren Mehraufwänden bei den Instandstellungsarbeiten.

Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen

	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2024	Planm. Abschreib. Abschr. / WB	
Gesamthaushalt					
Sachanlagen VV					
1400 Grundstücke	11'109.20	0.00	11'109.20	2775.80	2775.80
1401 Strassen / Verkehrswege	2'281'395.39	0.00	2'281'395.39	282'686.78	282'686.78
1402 Wasserbau	1'840'796.18	0.00	1'840'796.18	63'492.29	59'289.79
1403 Übrige Tiefbauten	2'880'335.38	0.00	2'880'335.38	308'589.30	308'589.30
1404 Hochbauten	26'362.70	0.00	26'362.70	6'588.19	6'588.19
1405 Waldungen	10'331.00	0.00	10'331.00	300.00	300.00
1406 Mobilien VV	151'870.91	0.00	151'870.91	11'682.07	11'682.07
1407 Anlagen im Bau VV	1'486'960.91	950'464.79	2'437'425.70	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	12'523.55	0.00	12'523.55	3'130.64	3'130.64
Total Sachanlagen	8'701'685.22	950'464.79	9'652'150.01	679'245.07	679'245.07
Total Verwaltungsvermögen	8'701'685.22	950'464.79	9'652'150.01	679'245.07	679'245.07

Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauer in Jahren gemäss Vorgaben HRMI

Grundstücke nicht überbaut	40	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
Gebäude, Hochbauten	33	Immaterielle Anlagen (z.B. Software)	5
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	Investitionsbeiträge	nach Objekt
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	Anlagen im Bau	keine planmässige
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allg. Motorfahrzeuge	8		
Spezialfahrzeuge	15		

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	57.77%	350.47%	117.10%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode .			3-Jahres-Durchschnitt: 175.11%	
Selbstfinanzierungsanteil	7.08%	40.87%	15.86%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.				
Zinsbelastungsanteil	1.75%	1.30%	2.05%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-274.61%	-281.93%	-165.85%	< -100 % sehr gut -100 bis 0 % gut 0 bis 100 % mittel 100 bis 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-2'991.06	-3'235.76	-1'670.35	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				
Bruttoverschuldungsanteil	115.44%	86.49%	135.37%	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.				
Kapitaldienstanteil	9.41%	7.29%	12.16%	0 - 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung 15 - 25 % hohe Belastung > 25 % kaum noch tragbar
Der KDA gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzhaushalt durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher KDA weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.				
Investitionsanteil	14.77%	18.78%	30.60%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben				
Bilanzüberschussquotient	517.64%	498.55%	235.48%	< 0 kritisch 0 - 15 % schlecht 15 - 45 % mittel 45 - 90 % gut > 90 % sehr gut
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestaustattung des Eigenkapitals zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.				

Reglement über die Bodenpolitik

Aufgrund dieses Reglements haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat gemäss § 2 am 18. Mai 1999 eine Ausgabenkompetenz für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken von maximal Fr. 1'000'000.— eingeräumt – verbunden mit der Auflage, der Gemeindeversammlung im Rahmen der Jahresrechnung Bericht über die getroffenen Handänderungen zu erstatten.

Nachfolgend kommt der Gemeinderat dieser Auflage nach.

Verfügbarer Kredit per 1. Januar 2024 **Fr. 1'000'000.00**

Zukäufe

keine

Verkäufe

keine

Verfügbarer Kredit per 31. Dezember 2024 **Fr. 1'000'000.00**

Genehmigungsbericht des Gemeinderates

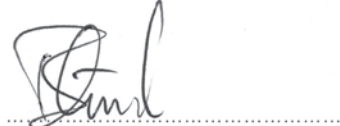
Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Wagenhausen eingesehen und stellt den Antrag, diese zu genehmigen.

Kaltenbach, 24. März 2025

Der Gemeinderat:



Roland Tuchs Schmid



Francis Blösch



Samuel Etzweiler



Gabriela Fehr



Fabian Lüthi



Markus Nyffeler

Bericht der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde

Wagenhausen zur Jahresrechnung 2024

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Wagenhausen

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wagenhausen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 3. April 2025 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Wagenhausen

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 23'636'728.55 und einem Aufwandüberschuss von CHF 61'913.27 zu genehmigen.

Kaltenbach, 3. April 2025

Die Rechnungsprüfungskommission



Timo Bär

Renate Brechbühl



Silke Fehr



Françoise Lang



Franziska Stöckli



Statistik 2024

Datenquelle: Dienststelle für Statistik Thurgau

	2023	2024
Einwohner/Innen	1817	1833
davon Ausländer/Innen	435 = 23.9%	449 = 24.5%
hiervon aus der EU	354	371
Ortsteile		
Etzwilen	250	257
Kaltenbach	713	707
Rheinklingen	138	145
Wagenhausen	716	724
Konfessionen		
evangelisch	678	648
röm.katholisch	295	291
andere/ohne/unbekannt	844	894
Altersstruktur Einwohnerschaft		
0 – 19 jährige	356	359
20 – 39 jährige	396	387
40 – 64 jährige	686	699
65 – 79 jährige	292	297
80+ jährige	87	91
Geburten – total	11	16
Knaben	7	7
Mädchen	4	9
Todesfälle – total	16	5
Männer	8	4
Frauen	8	1

Lebensqualität am Wasser



Möchten Sie auf dem Laufenden bleiben? Auf der Homepage der Gemeinde besteht die Möglichkeit einen kostenlosen Newsletter zu abonnieren.

Mit dem Newsletter können Sie sich einfach und bequem über alle Neuigkeiten (auch Baugesuche, öffentliche Auflagen usw.) der Gemeinde Wagenhausen informieren lassen. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.wagenhausen.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung/Newsletter anmelden.

Im Weiteren können sich **Vereine und Institutionen** selbständig auf der Homepage eintragen oder Mutationen vornehmen sowie unter "Veranstaltungen Gemeinde" und "Veranstaltungen Region" ihre Anlässe selber publizieren.

Bei Fragen gibt die Gemeindeschreiberin Alexandra Foschum gerne Auskunft.



**Sie wollen mehr über
Wagenhausen wissen?
Kein Problem!**

QR-Code mit der Handykamera scannen und neue
Gemeindehomepage besuchen.



Impressum:

Gemeindeverwaltung Wagenhausen
Talacker 1, 8259 Kaltenbach

Telefon: 058 346 82 59

Mail: verwaltung@wagenhausen.ch